



Flüchtlingsrat Berlin e.V.  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
Tel: (030) 22 47 63 11  
Fax: (030) 22 47 63 12  
buero@fluechtlingsrat-berlin.de  
www.fluechtlingsrat-berlin.de

## Forderungen des *Arbeitskreises Junge Flüchtlinge* des Flüchtlingsrats Berlin an die bildungspolitischen Sprecher\*innen der Berliner Regierungsfractionen

Stand: 6. Juni 2019



Voraussetzung für gutes Lernen:  
Aufenthaltserlaubnis während der gesamten Zeit des Schulbesuchs

### Vorbemerkungen

1. Momentan gehen Zahlen von ankommenden Geflüchteten zurück und sind auf sehr niedrigem Niveau. Das kann sich jederzeit ändern. Jetzt ein landesweit funktionierendes Konzept entwickeln, spart zukünftig viel Zeit und Ressourcen.
2. Wichtig ist, eine umfassende zeitnahe Evaluation von vorhandenen Konzepten und die Entwicklung eines einheitlichen Konzepts für alle Berliner Schulen.

### Rahmenbedingungen

1. Der *Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule* muss verbindlich werden.
2. Die Schulpflicht (10 Jahre) muss eingehalten werden – unabhängig vom Alter. Das heißt keine Ausschulung oder Verweigerung der Aufnahme bei 16+ Jährigen.
3. Für 16+ Schüler\*innen müssen entsprechende, altersgerechte Gruppen geschaffen werden: Kein automatischer Übergang von Schüler\*innen ab 16 Jahren an OSZs, sondern Berücksichtigung der individuellen Bildungsperspektiven und Motivationen (z.B. durch muttersprachliche Eingangstests).
4. Es muss landesweite Standards und Lernpläne sowie ein DaZ-Curriculum für alle Schulstufen geben, außerdem verpflichtende Sprachtests zur Feststellung von Niveaustufen. Das verbindliche Curriculum ist daran geknüpft, dass DaZ ein „ordentliches“ Schulfach wird.
5. Für die weiterführenden Schulen muss Chancengleichheit beim Erwerb des bestmöglichen Schulabschlusses für alle Schüler\*innen als Zielbeschreibung ins SchulG aufgenommen werden. Auf dieser Grundlage sollten Schnelllernklassen für

Schüler\*innen, die weniger als zwei Jahre vor dem voraussichtlichen Erwerb der BBR schulpflichtig geworden sind, möglich sein.

6. Dringend von Nöten ist die Qualitätssicherung / Evaluation, um die Erfahrungen zu sichern und die Klassen systematisch weiterzuentwickeln. Befragt werden müssen Schüler\*innen, Eltern, Lehrpersonal, Schulamt und Schulleitung.
7. Unbedingt notwendig ist die Datenerhebung über den Verbleib und Wechsel der Schüler\*innen aus den Willkommensklassen.
8. Es darf keine Schulumzüge bzw. Umschulungen von Bezirk zu Bezirk während des Besuchs der Willkommensklasse gegen den Willen von Schüler\*innen / Eltern geben. Das heißt, dass für den Schulumzug und die Umschulung eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern nach Beratung durch die unterrichtenden Lehrkräfte vorliegen muss.
9. Es muss eine zeitnahe Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf geben, das heißt, mehr Beratungsressourcen für Sibuze für Lehrkräfte (Sibuze sind z.T. hoffnungslos überarbeitet, reagieren nicht auf Anfragen). Möglich wäre eine sonderpädagogische Diagnostik bei der Einstufung. Die Kritik an voreiliger „Aussortierung“ muss aber ernst genommen werden.

## Vor der Einschulung

1. Wir fordern die Einrichtung einer zentralen / mehrerer bezirklicher Clearingstelle/n zur Erkundung der Bildungsbiografie und Bildungsmotivation und eine dementsprechende Zuordnung (bildungsnahe Schüler an Gymnasien z.B.). Zudem muss es in den Bezirken Willkommensklassen auf unterschiedlichen Niveaustufen geben, dann können die Schüler\*innen je nach Sprachstand den entsprechenden Klassen zugeordnet werden.
2. Die Beschulung muss in jedem Fall auch vor der schulärztlichen Untersuchung stattfinden → das ist jetzt schon ausdrücklich möglich (Leitfaden, Seite 33).

## In der Willkommensklasse (WiKo-Klassen)

Wir fordern:

1. Eine zeitnahe Einschulung (binnen zwei Wochen nach Registrierung);
2. WiKo-Klassen an Regelschulstandorten – keine Auslagerung von WiKo-Klassen aus bzw. innerhalb von Regelschulstandorten;
3. Keine separate Beschulung in den Unterkünften;
4. Die Einrichtung von kurz laufenden Klassen an Standorten mit hoher Schüler\*innen-Fluktuation neben Klassen mit Kontinuität;
5. Verbindlichen Englischunterricht für Willkommensschüler\*innen (der zeitversetzt einsetzt, ab Niveaustufe A2 in Deutsch, bzw. 6 Monaten);
6. Langfristige Anstellung der Lehrkräfte für Willkommensklassen – das schafft Kontinuität und Anschluss an das restliche Kollegium sowie DaZ als reguläres Schulfach (s.o.).

## Übergang in die Regelklasse

Wir fordern:

1. An allen Schulen die Möglichkeit der Teilintegration von Schüler\*innen der WiKos in Regelklassen, um harten Brüchen und Schulversagen vorzubauen;
2. Damit verbunden: Die schrittweise Teilnahme an Regelunterricht und Vorbereitung auf Bildungs- und Fachsprache und Methodenkompetenz als Vorbereitung auf die Regelklasse;
3. Neue Schulplätze für die Integration in die Regelklasse;
4. Die Beschleunigung des Schulbaus durch Ertüchtigung der öffentlichen Bauträger sowie die Einbeziehung der regionalen Bauwirtschaft und öffentlich geförderte Ausbildungsangebote in den Berufsfeldern Bau und Verwaltung;
5. Die Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung der Schüler\*innen nach dem Übergang in eine Regelklasse als Bestandteil des Sprachförderkonzepts der Schulen bzw. des schulinternen Curriculums;
6. Die Herkunftssprachen(über)prüfung anstelle von zweiter Fremdsprache und Anerkennung der Herkunftssprache als zweite Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe unabhängig vom Sprachstand in Deutsch.

## Elternarbeit

Wir fordern:

1. Die Verpflichtung der Schule, für Elternabende / Elternsprechstunden Sprachmittler\*innen zu bestellen – es gibt z.B. Integrationslots\*innen in den Bezirken, die man anfragen kann;
2. Die Einführung der Elternarbeit in den Unterkünften, hierfür müssen die Lehrkräfte eingeplante Stunden zur Verfügung haben;
3. Den Ausbau der Bildungsberatung für Eltern und junge Erwachsene (sollte bereits in den Gemeinschaftsunterkünften beginnen, abgesichert durch mobile Beratungseinheiten);
4. Den Ausbau der Elternpartizipation – Eltern nicht nur informieren/belehren, sondern einbinden, Förderung der Erprobung eines Eltern-Kursprogramms für Erziehung und Bildung.

## Weitere Forderungen

1. Einsetzung von Sprach- und Integrationshelfer\*innen zur Unterstützung der Schule (WiKo Klasse und Regelklassen an WIKo Standorten)
2. Den schulischen Ganzttag für alle ermöglichen – pädagogisches Personal bereitstellen
3. DaF / DaZ als reguläres Schulfach einführen
4. Bilinguale Schulen, insb. mit Arabisch als Partnersprache schaffen bzw. Arabisch als Herkunftssprachenunterricht anbieten, Lehrkräfte ausbilden, Curriculum erstellen
5. Verpflichtende Weiterbildung in Antidiskriminierungs- und Antirassismusbildung für alle Lehrer\*innen in das Curriculum aufnehmen

## Kurz-Forderungen des *Arbeitskreises Junge Flüchtlinge* des Flüchtlingsrats Berlin an die bildungspolitischen Sprecher\*innen der Berliner Regierungsfractionen



Voraussetzung für gutes Lernen:

Aufenthaltserlaubnis während der gesamten Zeit des Schulbesuchs

1. Der *Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule* muss verbindlich werden
2. Eine verlässliche Datenerhebung über Wechsel und Verbleib der Schüler\*innen mit Fluchtgeschichte
3. Unbedingte Berücksichtigung von individueller Bildungsbiographie, Bildungsmotivation, Familien- und Lebenssituation
  - z.B. durch muttersprachliche Eingangstest
  - z.B. durch die Möglichkeit der Herkunftssprachenanerkennung als 2. Fremdsprache jederzeit, nicht nur innerhalb des ersten Schulhalbjahres → Änderung §17 Nr. 6 Abs. 6 Sec I-VO
4. Aufnahme der Prämisse der Chancengleichheit beim Erwerb des bestmöglichen Schulabschlusses für alle Schüler\*innen ins SchulG
5. Ein verbindliches landeseinheitliches Curriculum für Willkommensklassen INKLUSIVE des Fachunterrichts für Schüler\*innen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen
6. Ein verbindliches landeseinheitliches Konzept für den Übergang Willkommensklasse
  - Regelklasse INKLUSIVE eines Sprachförderkonzeptes
7. Für Schulen verbindliche Elternpartizipation
  - z.B. themenspezifische Elternabende mit Sprachmittlung
8. Qualitätssicherung, Evaluation des bisherigen Konzeptes
  - Befragung von Schulleiter\*innen, Lehrer\*innen, Schüler\*innen, Eltern, Schulämtern
  - Gegenüberstellung und Evaluation der vorhandenen Konzepte

## Koalitionsvereinbarung 2016-2021: Übersicht über die Maßnahmen für Geflüchtete

| Zuständigkeit                     | Text  | Fundstelle        |
|-----------------------------------|---|-------------------|
| <b>Bildung</b>                    |   |                   |
| SenBJF                            | Die Koalition will, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche möglichst schnell eine Regelklasse besuchen können. Dort muss die Sprachbildung, die in den Willkommensklassen begonnen wurde, fortgesetzt werden. Die Ressourcen für die Sprachbildung in Willkommensklassen sollen auch dann erhalten bleiben, wenn die Zahl der Willkommensklassen zurückgeht, um dort Pädagog*innen zur verstärkten Sprachförderung im Regelunterricht einzusetzen. | S. 19, 303 ff     |
| SenBJF                            | Lehrkräften, die in Willkommensklassen arbeiten, will die Koalition eine Weiterqualifizierung mit dem Ziel einer allgemeinen Lehrbefähigung anbieten.   | S. 19, 308 ff     |
| SenBJF                            | Zur Evaluation des Erfolgs der Sprachförderbemühungen in Willkommensklassen wird eine Fallstudie als wissenschaftliche Begleitforschung in Auftrag gegeben.   | S. 19, 310 ff     |
| SenBJF                            | Das Angebot an „Ferienschulen“ wird erheblich ausgeweitet und bedarfsorientiert geöffnet.   | S. 19, 312 f      |
| SenBJF                            | Allen geflüchteten Kindern soll in der Grundschule die Möglichkeit geboten werden, einen Ganztagsplatz bis 16:00 Uhr in Anspruch zu nehmen.   | S. 19, 313 ff     |
| SenBJF                            | Die bisher befristet geschaffenen schulpsychologischen Angebote für geflüchtete Kinder und ihre Eltern werden entfristet und werden bedarfsgerecht eingerichtet.  | S. 19, 315 ff     |
| SenBJF                            | Die Bildungswegeberatung beginnt in der Grundschule, insbesondere auch für Geflüchtete und ihre Familien. Die Berufs- und Studienorientierung wird methodisch und curricular so abgesichert, dass die Jugendlichen gute Bildungs- und Berufswegeentscheidungen treffen können.  | S. 15, 169 ff     |
| SenBJF / SenIAS                   | Die Koalition wird Zugangsmöglichkeiten für Schule und Ausbildung für Jugendlichen und junge Erwachsene bis 27 schaffen.  | S. 19, 317 ff     |
| <b>Unbegleitete Minderjährige</b> |   |                   |
| SenBJF                            | Die Koalition gewährleistet für unbegleitete Minderjährige vom ersten Tag an die Inobhutnahme und sozialpädagogische Betreuung, die Einleitung des Clearingverfahrens und die notwendigen Voraussetzungen für die Bestellung einer rechtlichen Vertretung. Die Anzahl der stationären Clearingplätze wird bedarfsgerecht ausgebaut.   | S. 147 ff, 185 ff |

|        |   |                |
|--------|---|----------------|
| SenBJF | Das Recht auf Schulbesuch wird schnellstmöglich sichergestellt.   | S. 148, 189 f  |
| SenIS  | Die Koalition bekräftigt die Position, dass unbegleitete Minderjährige und unbegleitete junge Volljährige während ihrer Schul- und Berufsausbildung nicht abgeschoben werden. | S. 148, 190 f  |
| SenBJF | Die besondere Situation unbegleiteter Minderjähriger, die volljährig werden, begründet nach Auffassung der Koalition einen Jugendhilfebedarf.                                 | S. 148, 192 ff |
| SenBJF | Die Koalition wird den Aufbau eines öffentlichen Trägers für schul- und arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge prüfen.           | S. 148, 194 ff |